

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/2014/169

Fachbereich/Amt: III - Tiefbau- und Grünflächenamt

Datum: 17.11.2014

Bearbeiter-in/Tel.: Herr Gloth / 604-442

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Verwaltungsausschuss	09.12.2014	nicht öffentlich
Rat der Gemeinde	16.12.2014	öffentlich

6. Verordnung zur Änderung der Verordnung der Gemeinde Bad Zwischenahn über Art, Maß und räumliche Ausdehnung der Straßenreinigung

Beschlussvorschlag:

Dem Rat wird vorgeschlagen, die „6. Verordnung zur Änderung der Verordnung der Gemeinde Bad Zwischenahn über Art, Maß und räumliche Ausdehnung der Straßenreinigung (Straßenreinigungsverordnung)“ zu beschließen.

Sachverhalt:

Die Straßenreinigungsverordnung ist zum 1.1.2015 auf den neuesten Stand zu bringen, da durch die Erschließung neuer Baugebiete neue Straßen hinzugekommen sind, die künftig gereinigt werden müssen.

Die erforderlichen Änderungen sind in der als Anlage beigefügten „6. Verordnung zur Änderung der Verordnung der Gemeinde Bad Zwischenahn über Art, Maß und räumliche Ausdehnung der Straßenreinigung (Straßenreinigungsverordnung)“ aufgeführt.

Hinweis:

In der Straßenreinigungsverordnung wird die Reinigung der Straßen in die Abschnitte A, B und C eingeteilt. In dem Abschnitt C werden die Anlieger selbst zur Reinigung verpflichtet und brauchen somit auch keine Straßenreinigungsgebühr zu entrichten. Die in Abschnitt A (= Ort Bad Zwischenahn) und B (= übrige Siedlungsbereiche) aufgenommenen Straßen, in denen Anlieger Straßenreinigungsgebühren zahlen müssen, unterscheiden sich lediglich in der Häufigkeit der Reinigung.